



SCHEIDUNG IN KROATIEN

Damit Ihre Scheidung im Zivilstandsregister Ihrer Heimatgemeinde in der Schweiz eingetragen werden kann, benötigen wir folgende Dokumente:

- **Durch das Gericht beglaubigte Kopie des Scheidungsurteils mit Rechtskraftvermerk** - *presuda o rastavi braka sa žigom o pravomoćnosti* (Beglaubigungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und offizieller Übersetzung)
- Falls minderjährige Kinder aus Ihrer Partnerschaft stammen: eine **Kopie des Pflschaftsbeschlusses oder Vereinbarung betreffend Aufteilung des Sorgerechts** – *ako braćni partneri imaju maloljetnu djecu: kopija rješenja o skrbništvu ili podjeli skrbništva nad maloljetnim djetetom.*
- **Adressänderungen** der geschiedenen Ehegatten sollten **schriftlich** gemeldet werden.

NAMENSÄNDERUNG NACH SCHEIDUNG

Namensänderung bei einer kroatischen Behörde:

In diesem Fall benötigen wir von der schweizerischen Person folgendes Dokument:

- Eine **vom zuständigen Amt beglaubigte Kopie des Namensänderungsbeschlusses mit Rechtskraftvermerk** – *ovjerena kopija nadležnog matičnog ureda o promjeni imena uz oznaku pravne valjanosti* (Beglaubigungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und offizieller Übersetzung)
- **Kopie eines Ausweises (Pass oder Personalausweis) mit dem neuen Namen** (falls bereits vorhanden)

Namenserklärung bei der schweizerischen Vertretung in Österreich:

- **Eine Namenserklärung ist obligatorisch und kann jederzeit (nach rechtskräftiger Scheidung) abgegeben werden:** Es muss ein persönlicher Termin zur Unterzeichnung der Namenserklärung vereinbart werden und **es fallen Gebühren an.**

Von sämtlichen Dokumenten (von jeder Seite) ist zusätzlich je eine gut leserliche Kopie beizulegen!

Wir benötigen vom zuständigen Standesamt oder Gericht ausgestellte Urkunden. Dokumente, die nicht auf internationalen Formularen ausgestellt werden, müssen mit Apostille versehen und von einem staatlich anerkannten Übersetzer auf Deutsch, Französisch oder Italienisch übersetzt werden. Sämtliche Akten verbleiben in der Schweiz und werden nicht retourniert.

Wir können keine Fotokopien akzeptieren.

Falls Zivilstandsdokumente nicht aus Kroatien oder der Schweiz stammen, kontaktieren Sie bitte das Regionale Konsularcenter Wien.

Gerne können Sie uns Ihre Unterlagen per Post übermitteln. Bitte geben Sie uns auch Ihre/n Sachbearbeiter/in und Ihre Referenznummer auf Ihrem Begleitschreiben an.

Nach Erhalt sämtlicher Unterlagen und unserer Bearbeitung beträgt der Registrierungsprozess durchschnittlich 2 bis 3 Monate.